

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Ordnungsamt	Nr. 128/2008
--	------------------------

Betreff:

Finanzielle Unterstützung der DRK-Rückkehrberatungsstelle Hamm durch den Kreis Warendorf ab dem 01.01.2009

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Hansen	28.11.2008
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Hansen	05.12.2008
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Hansen	12.12.2008

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ab 2009	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja (noch nicht im Entwurf)	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 020250	Bez. Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 13	Bez. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 7.500,00 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	bis zu 7.500,00 EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: bis zu 7.500,00 EUR	

Beschlussvorschlag:

Dem Vertragsentwurf zwischen dem Kreis Warendorf und dem DRK Hamm wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf ist nach §§ 71, 58 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ausreisepflichtige Ausländer, für die der Kreis zuständig ist, Deutschland verlassen.

Ziel des Kreises ist es, dass es möglichst nicht zu einer Abschiebung, sondern zu einer selbstständigen Ausreise der Betroffenen kommt.

Der Kreis berät alle ausreisepflichtigen Ausländer über die Möglichkeiten einer selbstständigen Rückkehr ins Heimatland, weist aber auch darauf hin, dass es im Falle einer Verweigerung der selbstständigen Ausreise zu einer Abschiebung kommt.

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Hamm e. V., unterhält seit einigen Jahren eine Rückkehrberatungsstelle auch für ausländerrechtlich ausreisepflichtige Ausländer. Die Rückkehrberatungsstelle unterhält viele Beziehungen in verschiedensten Heimatländern der Betroffenen.

Auf Grund dieses ausgeprägten über Jahre gewachsenen Netzwerkes ist das DRK in der Lage, die Betroffenen viel weitreichender zu beraten als der Kreis. Auch nach einer Rückkehr ins Heimatland bestehen über die Verbindungen des DRK häufig noch Unterstützungsmöglichkeiten der Betroffenen.

Das DRK Hamm war in den zurückliegenden Jahren bereit, auch ausreisepflichtige Ausländer aus dem Kreis Warendorf, ohne dass Kosten für den Kreis entstanden, zu beraten.

Da der DRK-Rückkehrberatungsstelle ab 2009 Fördergelder wegbrechen, sieht sich das DRK nicht mehr in der Lage, ausreisepflichtige Ausländer aus dem Kreis Warendorf ab dem 01.01.2009 ohne Kostenbeteiligung des Kreises zu beraten.

Der Kreis Warendorf hat ein großes Interesse daran, dass selbstständige Ausreisen der Betroffenen erfolgen und Abschiebungen vermieden werden können. Dies gilt insbesondere für langjährig hier aufhältige Familien.

Zu bedenken ist auch, dass die selbstständige Rückkehr z.B eines Ehepaares der jeweiligen Kommune im Kreis Warendorf im Jahr ca. 12.000 Euro an öffentlichen Mitteln erspart. Die Ersparnis liegt insbesondere darin begründet, dass selbstständige Ausreisen gewöhnlich schneller zu realisieren sind als zwangsweise Rückführungen, die fast immer von weiteren Gerichtsverfahren begleitet werden. Im Jahr 2007 sind auf Grund der Beratung 16 Personen und in 2008 bisher 28 Personen selbstständig ausgereist.

Der Kreis Warendorf will in Anlehnung an andere Beratungsverträge für jede volle Beratungsstunde 44,36 € als Entgelt an das DRK Hamm zahlen, dies jedoch nur bis zu einer Höchstsumme von 7.500,00 € pro Jahr.

Die durch das DRK erbrachten Tätigkeiten werden zweimal jährlich mit dem Kreis abgerechnet, wobei als Arbeitsnachweis die allgemein verbindliche Statistik "Hagener Förder-Controlling" (HaFöC) der Abrechnung beigelegt wird.

Anlagen:

Vertragsentwurf

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat